



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

ERGEBNISPROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates vom
27. Februar 2024**

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Zustimmung des Gemeinderates zum Antrag von Frau Gemeinderätin Beate Belz zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat BvGR 06/2024
2. Nachrücken von Herrn Frank Bühler in den Gemeinderat Bad Rippoldsau-Schapbach BvGR 06/2024
 - a) Feststellung, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO BW vorliegen
 - b) Verpflichtung von Herrn Frank Bühler zum Gemeinderat
3. Waldhaushalt 2024:
Vorstellung Betriebsplan Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2024 BvGR 07/2024
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 BvGR 08/2024
5. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach BvGR 09/2024
6. Ausübung des Vorkaufsrechts für eine Waldfläche mit 52.651 qm (In der Klausel), Flurstück 553, Gemarkung Schapbach (Grundbuch Blatt 74 BV 3) gem. § 25 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) BvGR 10/2024
7. Bestellung Gutachter Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn BvGR 11/2024
8. Vergabe Naturnahe Gewässerumgestaltung des Wolfbaches in der Ortslage Schapbach Bereich Sportplatz und Feuerwehr BvGR 12/2024
9. Baugesuche:
 - a) Bauvorhaben: Umbau bestehendes Klärwerk zur Heizzentrale des Nahwärmenetzes, Flst.Nr. 19, Wolfstalstraße 27, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
 - b) Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst. Nr. 736, Polderbergstraße 5, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
 - c) Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Lagergebäudes, Flst. Nr. 239, Rippoldsauer Straße 20, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
 - d) Bauvorhaben: Nutzungsänderung - Ausbau Speicherraum und Teilausbau Garage als Wohnraumerweiterung
Abbruch und Neubau einer Gaube, Flst. Nr. 112/3, Holdersbachstraße 13, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

10. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
11. Bekanntgabe der Verwaltung
12. Anfragen aus dem Gemeinderat
13. Bürgerfrageviertelstunde

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 27.02.2024 von 18:35 Uhr bis 21:35 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	<i>Entschuldigt, TOP 1</i>
Herr Frank Bühler	CDU	<i>Ab TOP 2</i>
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimmer	FWV	

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	<i>Vorsitzender</i>
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	
Frau Nina Armbruster	Sekretariat des Bürgermeisters	<i>Protokollführerin</i>

Sonstige Teilnehmer

Herr Klaus Niehüser	Revierförster der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach	<i>TOP 3 und 6</i>
Herr Thomas Schmid	Fachbereich 5 / Bauwesen	<i>TOP 8</i>

C. Protokoll

TOP 1:

Zustimmung des Gemeinderates zum Antrag von Frau Gemeinderätin Beate Belz zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat BvGR 06/2024

Sachverhalt:

BGM Waidele führt eingangs ein, dass Frau Gemeinderätin Beate Belz in der Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2024 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung erklärt hat. Die Voraussetzungen liegen gemäß § 16 Absatz 1 GemO BW vor. Der Gemeinderat muss gemäß § 16 Absatz 2 GemO BW hierüber entscheiden und Beschluss fassen.

BGM Waidele führt aus, dass sie ihren Rücktritt mit dem anstehenden Beschluss zum Haushalt 2024 begründet. Frau GR Belz gibt an, dass sie mit dem hohen Volumen an Investitionen und den daraus anstehenden Aufgaben nicht mitgehen kann. Er sowie der Gemeinderat bedauern ihren selbstgewählten Rücktritt nach fast 20 Jahren Gemeinderatstätigkeit sehr.

BGM Waidele betont, dass er ihr ihre Verdienste um die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach sehr hoch anrechnet. Nicht zuletzt war Frau Belz im Jahre 2015 eine große Verfechterin der Selbstständigkeit der Gemeinde, als eine mögliche Eingemeindung unter dem Bürgermeisterkandidat Herrn Ulrich Kraut nach Freudenstadt thematisiert wurde.

BGM Waidele erläutert, dass Frau Belz in einem gemeinsamen Gespräch ebenfalls geschildert hat, dass das Projekt der Nahwärme in Bad Rippoldsau ihr sehr zugesetzt hat. Sie war hier sehr aktiv, um sämtliche Haushalte sowie Großabnehmer für einen Anschluss an das Wärmenetz zu überzeugen. Weiter war es der Wunsch von Frau GRin Belz am heutigen Abend nicht verabschiedet zu werden. Sie möchte im Rahmen der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderats im (voraussichtlich) Juli mit ihren weiteren Kollegen/innen verabschiedet werden. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung nach.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Antrag von Frau Gemeinderätin Beate Belz, mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat auszuschneiden, zu.

TOP 2:

Nachrücken von Herrn Frank Bühler in den Gemeinderat Bad Rippoldsau-Schapbach BvGR 06/2024

- a) Feststellung, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO BW vorliegen
- b) Verpflichtung von Herrn Frank Bühler zum Gemeinderat

BGM Waidele bittet Herrn Frank Bühler, welcher noch im Zuhörerraum Platz nahm, an der Sitzung teilzunehmen und schildert anschließend den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Als erster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der CDU geht Herr Frank Bühler hervor. Herr Frank Bühler wurde von der Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass er als Nachrücker in den Gemeinderat vorgesehen sei. Gleichzeitig wurde er darüber belehrt, eventuelle Hinderungsgründe für den Einzug in den Gemeinderat angeben zu müssen. Solche sind von ihm nicht vorgetragen worden.

Der Gemeindeverwaltung sind auch keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO BW bekannt, die einen Einzug in den Gemeinderat nicht zulassen würden. Die Mitglieder des Gemeinderates werden aufgefordert, eventuelle ihnen bekannte Hinderungsgründe vorzutragen.

Beschluss:

- a) **Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass für den Einzug von Herrn Frank Bühler in den Gemeinderat Bad Rippoldsau-Schapbach keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO BW vorliegen und Herr Frank Bühler zum Gemeinderat verpflichtet werden kann.**

BGM Waidele fordert Herrn Frank Bühler auf, folgende Verpflichtungsformel nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

- b) **Herr Gemeinderat Frank Bühler wird per Handschlag durch den Bürgermeister verpflichtet und unterschreibt die Niederschrift**

TOP 3:

Waldhaushalt 2024: Vorstellung Betriebsplan Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2024 BvGR 07/2024

BGM Waidele begrüßt Herrn Revierförster Klaus Niehüser und übergibt ihm das Wort.

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 30.01.2024 gab Herr Revierförster Klaus Niehüser anhand einer Power-Point Präsentation einen ausführlichen Rückblick auf die Jahre 2022 und 2023. Weiter stellte er den Planentwurf für das Jahr 2024 sowie einen Ausblick auf 2025 vor. In der heutigen Sitzung schildert Herr Niehüser nochmals den Plan für 2024, welcher nach Aufstellung der Einnahmen (311.000 €) und Abzug der Ausgaben (230.300 €) ein Ergebnis von 80.700 € zeigt. Weiter schildert er auf die Nachfrage der geplanten Ausgaben für die Wegeunterhaltung, dass diese im normalen Rahmen stattfinden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Betriebsplanes für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2024 zur Kenntnis und beschließt den Forsthaushalt 2024 einstimmig.

TOP 4:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 BvGR 08/2024

BGM Waidele verliest seine Haushaltsrede, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist (Anlage 1). Im Anschluss übergibt er Herrn Pfundheller das Wort.

Sachverhalt:

Herr Pfundheller hatte bereits in der Sitzung vom 30.01.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 ausführlich vorgestellt. In der Zwischenzeit wurde das Werk vom Kommunalamt geprüft und seitens des Gemeinderats keine weiteren Anträge oder Fragen eingereicht. Somit kann heute über das bereits vorgestellte Werk Beschluss gefasst werden.

Herr Pfundheller schildert nochmals explizit die Kennzahlen, zeigt die ordentlichen Erträge (5.498.090 €) sowie die ordentlichen Aufwendungen (5.551.720 €) auf und schildert den Finanzhaushalt im Detail. Hervorzuheben ist die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2024 – 2027. Hieraus geht hervor, dass ab 2025 die Tilgungen nicht mehr aus den laufenden Geschäften erwirtschaftet werden können. Das könnte zur Folge haben, dass u.a. in den künftigen Jahren die Steuersätze (Hebesätze) für Grundsteuer A und B sowie die Grundsteuer angepasst werden müssen. Auch muss über eine Erhöhung der einzelnen Gebühren nachgedacht werden.

Viele investive Projekte sind Generationenprojekte und müssen in ihrer Finanzierung auch so gesehen werden, da auch für die nachfolgenden Generationen ein Mehrwert vorhanden ist.

Eine Kreditermächtigung für 2024 ist nicht erforderlich, aus 2023 ist noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 800.000 € zum Abruf offen. Zu den genauen Rückstellungsbeträgen sowie zur Systematik der Abschreibungen wurden seitens des Gemeinderats nochmals Fragen gestellt, welche durch die Kämmerei bereits am 30.01.2024 beantwortet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

TOP 5:

Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach BvGR 09/2024

Sachverhalt:

Herr Pfundheller stellte auch hier bereits in der Sitzung am 30.01.2024 ausführlich das Werk vor. Zur Übersicht wird nochmals auf das Investitionsprogramm 2024, die Kredite sowie auf die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans 2024 kurz eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach.

TOP 6:

Ausübung des Vorkaufsrechts für eine Waldfläche mit 52.651 qm (In der Klausel), Flurstück 553, Gemarkung Schapbach (Grundbuch Blatt 74 BV 3) gem. § 25 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) BvGR 10/2024

BGM Waidele geht auf die Beschlussvorlage ein und übergibt im Anschluss Herrn Pfundheller das Wort.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.01.2024 ist ein Kaufvertrag bei der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach eingegangen. Kaufgegenstand ist eine Waldfläche, In der Klausel, Flurstück 553, mit 52.651 qm. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Negativzeugnis in diesem Fall nicht erteilt werden. Die Gemeinde sollte gem. § 25 LWaldG von der Ausübung des Vorkaufsrechts Gebrauch machen. Ausschlussgründe gemäß § 25 Abs. 2 LWaldG, wonach das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden darf, liegen nicht vor. Der im Kaufvertrag festgesetzte Kaufpreis ist nach Prüfung bezogen auf den zu erwartbaren Waldwert (Summe aus Bodenwert und Bestandwert) unter Berücksichtigung der Lage und der Erschließung des Flurstücks sehr attraktiv. Eine Realisierung des Kaufes könnte aus Haushaltsresten aus 2023 realisiert werden.

Aus Reihen des Gemeinderats gibt es gemischte Rückmeldungen. Positiv wird bewertet, dass dies als eine einmalige Gelegenheit gesehen werden muss, das Gemeindewohlinteresse an erster Stelle stehen sollte und ein Kauf der Gemeinde gewisses Handlungsspielraum schaffen würde. Negativ wird eingeworfen, dass ein gewisses Familieninteresse zu wahren ist.

Herr Pfundheller gibt an, dass sich seit Erstellung und Versendung der Beschlussvorlage die Sachlage dahin geändert hat, dass für die Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechts, nicht mehr das LWaldG anzuwenden ist, sondern die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach als Eigentümer des Flst. Nr. 24 der Gemarkung Schapbach ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle, eingetragen in Abt. II lfd Nr. 4 zum Grundbuch von Schapbach Bl. 74 hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen (GR Armbruster, GR Bühler, GRin S. Lehmann) der Verwaltung den Auftrag, das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß in Abt. II lfd Nr. 4 zum Grundbuch von Schapbach Bl. 74, geltend zu machen und hierzu alles Notwendige zu veranlassen.

TOP 7:

Bestellung Gutachter Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn BvGR 11/2024

BGM Waidele erläutert die Beschlussvorlage und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

Sachverhalt:

Gemeinsam mit 12 weiteren Städten und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt hat die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach eine Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation im Gutachterausschusswesen geschlossen. Nach entsprechenden Beschlussfassungen in den Gemeinderäten der verschiedenen Städte und Gemeinden konnte im Januar 2020 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses (nachfolgend: öffentlich-rechtliche Vereinbarung) unterzeichnet werden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 27.02.2020 genehmigt, sie wurde damit zum 01.07.2020 rechtswirksam. Zum 30.06.2020 endete damit die eigene Zuständigkeit der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das Gutachterausschusswesen. § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung regelt die Modalitäten der Bestellung der Gutachter. Die Gutachter der abgebenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat Baiersbronn bestellt. Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach kann dafür maximal 2 Mitglieder (Gutachter) vorschlagen. Nunmehr steht die erneute Bestellung von Mitgliedern (Gutachtern) für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 bevor.

Nach der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung-GuAVO) ist für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personalausstattung erforderlich. Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (vgl. § 192 BauGB). Nach § 2 Abs. 1 GuAVO werden die Gutachter für 4 Jahre bestellt, eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Die im Beschlussvorschlag genannten Personen (Herr Manfred Harter sowie Herr Stefen Maier) sind aus Sicht der Verwaltung aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer teils langjährigen beruflichen Tätigkeiten und Erfahrung sachkundig und für eine Mitarbeit im Gemeinsamen Gutachterausschuss besonders geeignet. Damit kann eine bestmögliche Aufgabenerfüllung des Gemeinsamen Gutachterausschusses auch weiterhin gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn dem Gemeinderat Baiersbronn Herrn Manfred Harter (Freier Architekt), Polderbergstraße 4, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach sowie Herrn Steffen Maier (Elektromeister), Hansjakobstraße 2, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach zur Bestellung vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2028 vorgeschlagen werden.

TOP 8:

Vergabe Naturnahe Gewässerumgestaltung des Wolfbaches in der Ortslage Schapbach Bereich Sportplatz und Feuerwehr BvGR 12/2024

BGM Waidele verliest die Beschlussvorlage Nr. 12/2024 und übergibt Herrn Schmid, Beratender Ingenieur, das Wort.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Rippoldsau Schapbach beabsichtigt die Naturnahe Umgestaltung des Wolfbaches im Bereich des Sportplatzes sowie des Feuerwehrgerätehauses in der Ortslage Schapbach, Gemarkung Schapbach.

Grund hierfür ist in diesem Bereich die hohe Fließgeschwindigkeit des Gewässers, welche Erosionen und eine Eintiefung des Gewässerbetts von über 50 cm, Beschädigungen in Form von Unterspülungen im Bereich der westlichen Gewässermauer sowie Anlandungen und Beschädigungen in Form von Uferanbrüchen im Bereich des östlichen Gewässerufers erzeugte.

Darüber hinaus liegt die betonummantelte Schmutzwasserleitung DN 250 ungeschützt im Gewässerbett, welches gesichert werden muss.

Zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit und zur Anhebung der Gewässersohle erfolgt der Einbau einer 5-teiligen Riegelrampe. Weiter ist eine Ufersicherung im östlichen Bereich durch vorgelagerte Flussbausteine angedacht. Zur Sicherung der westlichen Gewässermauer ist das Einsetzen von inklinanten Strömunglenkern und Störsteinen vorgesehen sowie einer Ufersicherung im westlichen Bereich.

Die Planung sieht eine naturnahe Umgestaltung des Gewässers und dessen Gewässerrandstreifens nach den Vorgaben des Landratsamts Freudenstadt und des Regierungspräsidiums Karlsruhe vor.

Nach Wasserrechtlicher Genehmigung des Landratsamts Breisgau Hochschwarzwald vom 23.08.2023 und der Hereingabe des Zuwendungsbescheides, Regierungspräsidium Karlsruhe vom 31.10.2023 wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben.

Am 28.12.2023 wurden 8 Bieter zur Abgabe eines Angebotes zum 23.01.2024 11.00 Uhr aufgefordert. Zu diesem Zeitpunkt lagen 3 Angebote vor, welche alle bewertet werden konnten. Nach dreistufiger Prüfung (Formaler Prüfung, Eignung der Bieter, Rechnerischer Prüfung) zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ergibt sich folgendes Ergebnis:

Fa. MKI Ingenieure im Wasserbau GmbH	241.579,52 €
Bieter Nr. 2	248.268,93 €
Bieter Nr. 3	286.729,43 €
Die Kostenberechnung endete mit	300.338,15 €

Gemäß Förderbescheid und einer zugesagten Förderung von bis zu 85 % ist mit einem Eigenanteil der Gemeinde Bad Rippoldsau Schapbach von 36.236,93 € für Wasserbauarbeiten zu rechnen.

Aufgrund der ggf. noch anstehenden ablaufenden im Frühjahr zu erwartenden Hochwässer wurde der Baubeginn für Mitte Mai 2024 und der anschließenden Bauzeit von 3 Monaten empfohlen. Fa. MKI Ingenieure im Wasserbau GmbH empfiehlt schon im April zu beginnen, was unter Vorbehalt bei günstigen Witterung möglich ist und zugesagt werden kann.

Weiter wurde noch angesprochen, dass der Eigenanteil in Ökupunkte umgelegt werden könnte. Da die Gemeinde ein solches Konto nicht vorweisen kann, ist die Einführung entsprechend zu prüfen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für Wasserbauarbeiten an die Fa. MKI Ingenieure im Wasserbau GmbH, Weissdornweg 5, 88400 Biberach zu einem Preis von 241.579,52 € (brutto) zu vergeben.

TOP 9:

Baugesuche vorgetragen mit den dazugehörenden Erklärungen durch BGM Waidele

- a) Bauvorhaben: Umbau bestehendes Klärwerk zur Heizzentrale des Nahwärmenetzes, Flst.Nr. 19, Wolfstalstraße 27, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

- b) Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst. Nr. 736, Polderbergstraße 5, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

GRin Kern setzt sich für die Beratung und Beschlussfassung vorm Ratstisch ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

- c) Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Lagergebäudes, Flst. Nr. 239, Rippoldsauer Straße 20, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

GRin Künstle setzt sich für die Beratung und Beschlussfassung vorm Ratstisch ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

- d) Bauvorhaben: Nutzungsänderung - Ausbau Speicherraum und Teilausbau Garage als Wohnraumerweiterung

Abbruch und Neubau einer Gaube, Flst. Nr. 112/3, Holdersbachstraße 13, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Nutzungsänderung zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 10:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der nicht-öffentlichen Sitzung am 30.01.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 11:

Bekanntgabe der Verwaltung durch BGM Waidele

Thema: Genehmigte Bauvorhaben

BGM Waidele informiert über die zuletzt genehmigten Bauvorhaben.

Thema: Baugebiet Polderberg

BGM Waidele gibt an, dass das Projekt im Regelverfahren gestartet ist und dieses alle behördlichen Vorgaben durchlaufen ist. Die natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben wurden bereits erfüllt, sodass der § 13b durch den § 215 im Baugesetzbuch geheilt wird. Die Fa. Kappis wurde mit der Erstellung eines Umweltbericht beauftragt (bereits berichtet).

In der Aprilsitzung des Gemeinderats ist ein Satzungsbeschluss vorgesehen.

Thema: Nahwärme Bad Rippoldsau

BGM Waidele berichtet, dass der Aufstockungsantrag im Modul 1 zur Machbarkeitsstudie bewilligt wurde. Somit erhöhen sich die förderfähigen Gesamtausgaben um 42.800 €.

Thema: Weg zw. Nikolausweg und Promenadenweg

BGM Waidele zeigt anhand der Präsentation den Zustand des viel verwendeten Verbindungsweges und verweist auf die Anregung eines Anwohners, diesen Instand zusetzen. Er bittet den Gemeinderat sich Gedanken zu machen, ob hier ggf. Angebote eingeholt werden sollen und in welcher Art eine Instandsetzung erfolgen soll.

Thema: KommPaktNet und OEW Breitband

GR Günter berichtet über die Verwaltungsratsitzung am 31.01.2024. Thema war die Übernahme von KommPaktNet durch die OEW Breitband, welcher einstimmig zugestimmt wurde. Nach der Übernahme wird die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach durch die OEW Breitband betreut.

Thema: Gemeinderatswahlen

BGM Waidele gibt an, dass am 23.02.2024 die Nominierungsveranstaltung der CDU war. Es sind acht Kandidaten nominiert.

GR Günter informiert darüber, dass die Freien Wähler am 15.03. ihre Veranstaltung abhalten werden.

Thema: Termine

BGM Waidele berichtet über:

Wahrgenommene Termine:

- 31.01. 11. Verwaltungsratssitzung Komm.Pakt.Net (GR Günter nimmt teil)
- 01.02. Jahresgespräch Wüstenrot
- 14.02. Bietergespräch Naturnahe Umgestaltung Wolfbach
- 16.02. Abstimmung Ergebnis Bürgersprechstunde mit Hr. Schumacher (Leiter Polizeirevier)
- 17.02. Feuerwehr Bad Rippoldsau-Schapbach; Hauptversammlung
- 19.02. Tourismusausschusssitzung
- 23.02. Vorgespräch WEA-Projekt Bad Rippoldsau-Schapbach / Alpirsbach LRA FDS
- 24.02. Musikverein Harmonie: Generalversammlung

Anstehende Termine:

- 01.03. Weiteres Vorgehen Nahwärmeausbau und Ergänzung des fehlenden Backbones in Bad Rippoldsau
- 01.03. FBG Jahreshauptversammlung
- 02.03. Schwarzwaldverein Bad Rippoldsau: Jahreshauptversammlung
- 05.03. Wüstenrot - Kennlerngespräch mit Herrn Ehlert - Sanierungsgebiet Mitte
- 15.03. SV Schapbach: Mitgliederversammlung
- 19.03. Sparkasse Wolfach: Kreditausschusssitzung sowie Verwaltungsratssitzung
- 20.03. Kreisverbandsversammlung Gemeindetag
- 23.03. DV Abteilungskommandanten, Versammlung des Kreisfeuerwehrverbands im Landkreis FDS
- 23.03. DRK: Generalversammlung
- 25.03. Sitzung des Förderverein Waldfreibad inkl. Wahlen
- 26.03. Nächste Gemeinderatssitzung

TOP 12:

Anfragen aus dem Gemeinderat - Wortprotokoll

Thema: Gewässerschau

GRin Künstle fragt an, ob für eine Gewässerschau bereits ein Termin steht.

BGM Waidele antwortet, dass die Terminanfrage vorliegt. Eine genaue Abstimmung muss aber noch erfolgen.

Thema: Sanierung Sporthalle

GRin Künstle erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele gibt an, dass seitens des Planungsbüros entsprechende Planungen vorliegen. Die Vorschläge sich aber noch nicht mit dem Wünschen der Verwaltung decken. Beispielsweise wurde die energetische Thematik nicht berücksichtigt, was **BGM Waidele** in der heutigen Zeit und bei der anstehenden Investitionssumme nicht akzeptieren kann. Hier bedarf es weitere Gespräche.

Thema: Gemeinsames Gespräch mit Geschäftsleitung der Peterstaler Mineralquelle

GR Schmieder fragt nach dem aktuellen Stand zum gemeinsamen Gespräch mit der Geschäftsleitung der Peterstaler Mineralquellen in Bezug auf die Wiederansiedlung der Produktion in Bad Rippoldsau.

BGM Waidele antwortet, dass er mit der Geschäftsleitung immer wieder in Kontakt ist, derzeit hier aber noch abgewartet werden muss.

Thema: Abrechnung Sanierung Waldfreibad

GR Armbruster möchte wissen, bis wann die Abrechnung zur Sanierung des Waldfreibades vorgelegt werden kann.

BGM Waidele versichert, dass die Verwaltung daran arbeitet. Auf Nachfrage versichert er, dass diese dem aktuellen Gemeinderat noch zugehen wird.

Thema: Vorgehensweise Glaswaldstraße

GR Armbruster erfragt die geplante Vorgehensweise in Bezug auf die Glaswaldstraße.

BGM Waidele gibt an, dass hier für die Befestigung entsprechende Bohrungen im Fels nötig werden.

Thema: Grundstückskauf Dror Adam

GRin Kern informiert sich nach dem aktuellen Stand beim Vorgang „Grundstückskauf Dror Adam“.

BGM Waidele verweist auf die heutige nicht-öffentliche Sitzung.

Thema: Eingeschränkter Winterdienst

GR Günter gibt an, dass er auf seiner Fahrt zur Verwaltungsratssitzung Komm.Pakt.Net nach Buchau in sämtlichen Gemeinden das Schild mit „eingeschränkter Winterdienst“ wahrgenommen hat. Dies wäre für unsere Gemeinde auch zu überlegen.

Thema: Umbau Kindergarten St. Cyriak

GR Günter erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

BGM Waidele gibt an, dass eine mögliche Herausnahme aus der Städtesanierung durch den Gemeinderat beschlossen werden muss, um eine Förderung bezüglich im Programm ELR Schwerpunktgemeinde zu treffen wäre. Weiter muss die Verkehrsproblematik geklärt werden.

Thema: Umbau ehem. Apotheke in Bad Rippoldsau

GR Günter erkundigt sich auch hier nach dem weiteren Vorgehen.

BGM Waidele schildert, dass Architekt Herr Manfred Harter derzeit die Ausschreibungen vorbereitet.

TOP 13:

Bürgerfrageviertelstunde - Wortprotokoll

Thema: Geländer an der Maierhofbrücke

Herr Kern möchte wissen, wann das Geländer an der Maierhofbrücke repariert wird.

BGM Waidele antwortet, dass dies in 2024 erfolgen soll.

Thema: Betriebskostenabrechnung Waldfreibad

Herr Rauber würde die Betriebskostenabrechnung des Waldfreibades interessieren.

BGM Waidele gibt an, dass seitens des Fördervereins der Betreibervertrag gekündigt wurde. Zu den anstehenden Themen ist kurzfristig ein gemeinsames Gespräch geplant.

Thema: Sanierung Sporthalle

Herr Rauber verweist darauf, dass die Förderzusage bereits seit drei Jahren vorliegt. Er ist sehr verwundert, dass die Sanierung noch nicht vollzogen wird. Die Aussage, dass derzeit aufgrund der hohen Preise nicht ausgeschrieben werden soll, kann er nicht nachvollziehen.

BGM Waidele verweist nochmals darauf, dass es zwischen dem Ingenieurbüro und der Verwaltung noch keine Einigung stattgefunden hat. Wie bereits erläutert sehen die aktuellen Sanierungspläne keine Energieersparnisse vor, sondern nur den Umbau. Es gibt die Überlegung, dass hier ggf. das Büro gewechselt werden muss.

Thema: Promenadenweg zw. Dorf/Polderberg - Adler

Herr Rauber moniert wiederholt, dass dieser Bereich bei Nässe kaum begehbar ist. Er bittet um entsprechende Verbesserung.


BGM Waidele wird dies dem Bauhof weitergeben. Er geht davon aus, dass der Zustand kurzfristig zu verbessern sei.

Anlagen:

TOP 4: Haushaltsrede Bürgermeister Bernhard Waidele (Anlage 1)

D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:



Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:




Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:



Bürgermeister:



Haushaltsrede zur GR – Sitzung am 27. Febr. 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren unserer lokalen Presse-Vertreterinnen OT u. Schwabo,

Das Jahr 2023 war kein Jahr wie die zurückliegenden sogenannten Friedensjahre zumindest in Europa. Mit Russlands Angriffskrieg ,von Putin als Spezialoperation gegen die Ukraine betitelt ist kein Ende in Sicht. Bürgerkrieg im Sudan, Krieg in Syrien, Krieg im Jemen mit den erstarkten Huithis von Iran unterstützt und jetzt auch noch Krieg in Israel und Gaza.

Jeden Tag erreichen uns Nachrichten aus Kriegsgebieten, jeden Tag tausende Tote, jeden Tag Leid und jeden Tag das Gefühl, dass sich die Lage weltweit immer mehr verschlechtert, ja die Welt ist aus den Fugen geraten.

Auch waren weltweit noch nie so viele Menschen auf der Flucht. Deutschland ist nach wie vor Hauptzielland in Europa
Die Aufnahme-Ressourcen sind endlich u. aufgebraucht.
Die Integrationsfähigkeit ist überschritten.
Es fehlt an Wohnraum, Kinderbetreuung, Lehrern
und ehrenamtlichen Personal für die Schutzsuchenden aus der ganzen Welt.

Auch in Deutschland brodelt es politisch wie wirtschaftlich gewaltig. Rasant steigende Lebenshaltungskosten, Wohnen ist teuer wie noch nie, Überforderung durch Zuwanderung, schlechte wirtschaftliche Lage und die Spaltung der Gesellschaft verursacht durch falsche oder schlechte Weichenstellungen durch nicht mehr nachvollziehbare Politik unserer Bundes-Regierung in Berlin u. auch unserer Landesregierung in BW.

Die Wirtschaftsweisen prognostizieren für das Jahr 2024 einen Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4%. Der Grund ist die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft.

Von allen Industriestaaten trifft es die deutsche Wirtschaft am stärksten. Von allen Bundesländern in Deutschland wiederum trifft es Baden-Württemberg voraussichtlich am härtesten.

BW hat sich einen Namen mit Innovation auf dem Maschinenbau u. als Autobauerland mit Ihrer mittelständischen Wirtschaft weltweit gemacht

Hier rechnet man damit, dass die Wirtschaftsleistung um 0,6% schrumpft. Unsere Bundesregierung sollte endlich einen klaren Rahmen vorgeben, an dem man sich orientieren kann. Denn nur so kann man Investitionen planen und durchführen.

Die jetzige Regierung aber gibt nicht durchdachte im zwischenzeitlich fast täglichen Rittmus Verordnungen u. nicht nachvollziehbaren neue Gesetze heraus und muss nach wenigen Tagen vieles zurücknehmen oder korrigieren und nochmals überarbeiten.

Die überbordende Bürokratie nimmt jeden Tag zu anstatt dem vielbeschworenen Abbau. Feststellbar sind leider nur Lippenbekenntnisse

So schafft man kein Vertrauen bei den Bürgern und Unternehmern, sondern nur steigende Unsicherheit, Unmut und Politikverdrossenheit.

So fördert man das Misstrauen in die Entscheidungsträger, sowie beunruhigende Wählerwanderungen an den rechten Rand der Demokratie.

Aber dazu darf ich feststellen, dass wenn man Heute noch eine gesunde, nachvollziehbare vernünftige Meinung vertritt, wird man ganz schnell als **rechts aktiver Bürger abgestempelt.**

Reichskanzler Otto von Bismarck sagte schon in den Jahren 1878:

Gesetze tragen von haus aus die Farbe der Theorie u. den Büros nur dann nicht, wenn Erfahrung im praktischen Leben bei dem, der Sie macht, damit verbunden ist.

Weiteres Zitat

In den Parlamenten Deutschlands bilden leider diejenigen die Majorität, die keinen Besitz,-kein Gewerbe u. keine praktische Industrieerfahrung haben.

Weiter ,- Es sind diejenigen , die vom Gehalt,-vom Honorar, von der Presse oder von der Advokatur leben . Und wie ist es heute?????

Heute könnte man sagen ,- Seit der Feststellung durch den ersten Reichskanzler hat sich nichts geändert , nein ganz im Gegenteil man hat nichts dazu gelernt.

Die Sorge um den Standort Deutschland wird immer größer. In verschiedenen Branchen sind die Arbeitsplätze nicht mehr sicher. Unser Mittelstand, der nicht wie die großen Industrien, seinen Standort Deutschland ins Ausland verlagern kann, den trifft es am härtesten und dort kommen auch keine Subventionen an.

Die lokalen Firmen beginnen zu schwächeln und dies werden die Kommunen mit dem Rückgang der Gewerbesteuer u. zurückgehenden Einkommenssteueranteile zu spüren bekommen.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es der Verwaltung gelungen einen noch guten weitgehend auskömmlichen Haushalt für das Jahr 2024 aufzustellen, auch wenn sich der Ergebnishaushalt dieses Mal nicht so positiv darstellt.

Wir müssen mit einem Minus von 53 TEUR im Ergebnishaushalt zurechtkommen. Im Gegensatz zu anderen Kommunen steht die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach im Haushaltsjahr 2024 aber **noch verhältnismäßig gut da.**

Im Haushalt 2024 findet man Investitionen in Höhe von 3.327.560 EUR, wobei das Investivvolumen natürlich wesentlich höher ist und sich zusammen mit den Haushaltsresten der Vorjahre bis zum 31.12.2023 abbildet.

Viele Maßnahmen konnten aus verschiedenen Gründen noch nicht final umgesetzt werden, wir haben diese in den Vorberatungen genau beschrieben und dargestellt.

Wir mussten u. müssen auch in Zukunft für unsere strukturschwache Gemeinde mit den vielen drängenden Aufgabenerledigungen die nur durch hohe Förderungen durch das Land händelbar sind weiter um die Gunst unserer Politiker u. Behörden mit hoher Überzeugungskunst zu Werke gehen.

Hier noch einmal kurz erklärt, weil immer wieder die Frage nach den hohen Haushaltsansätzen Jahr für Jahr, mitunter auch sehr kontrovers diskutiert, u. hinterfragt wird:

Die Gemeinde hat beim Fördergeber, EU, Bund oder Land nur ein Instrument, den politischen Willen mit einer durchdachten fachlichen Strategie durch entsprechende Haushaltsansätze nachhaltig mit den Dringlichkeiten der vorgesehenen Maßnahmen zu überzeugen.

Also nicht nur aus der haushalterischen Gesamtbetrachtung, etwa der Leistungsfähigkeit in Bezug auf die begonnenen Projekte sondern auch für zukünftige, gewünschte Projekte, ist eine finanzielle Abbildung im aktuellen Haushalt und in der Finanzplanung unumgänglich.

Ohne Förderungen ist die Gemeinde nicht in der Lage, größere Projekte wie die Nahwärmeversorgung, den Breitbandausbau, die Infrastruktur wie beim Kindergarten oder der Feuerwehr als Gemeindebedarfseinrichtungen durchzuführen. Der immer anfallende Eigenanteil, also die sogenannte Co-Finanzierung ist durch die unsere bekannte jahrzehntelange strukturelle Finanzschwäche nur mit den notwendigen Krediten u. daraus resultierenden Kreditermächtigungen durch den GR umsetzbar.

Es geht nun mal in der Förderkulissenstruktur nicht so, dass wir erst dann den investiven Planansatz einstellen, wenn wir zu 100 % die Förderzusage haben, nein zuerst kommt der politische Wille getragen durch den GR u. Verwaltung und dann nach detaillierter Prüfung folgt die Förderung oder auch nicht.

Dabei haben wir in den zurückliegenden Jahren durch rechtzeitige durchdachte Weichenstellungen u. Grundsatzbeschlüsse durch den GR uns im kommunalen Umfeld als eine der finanzschwächsten Gemeinden in der Region , Gehör verschafft.

Als Paradebeispiel dafür bleibt die Sanierung unseres ehrwürdigen Waldschwimmbades das heute den berechtigten Namen „**Wolftal-Erlebnis-Freibad**“ trägt.

Und dass bei der klassischsten freiwilligen Leistung, die es im kommunalen Haushaltsrecht überhaupt gibt. Fragen Sie sich bitte mal, wie viele Freibäder in Baden-Württemberg in Millionenhöhe in der den letzten Jahrzehnten mit einer so hohen prozentualen Förderhöhe gefördert wurden!

Hier haben wir nachhaltig u. überzeugend jahrelang gekämpft u. wurden mit hohen Förderungen dafür belohnt.

Kurzum, wir können uns überhaupt nicht über die erhaltenen Förderungen in letzter Zeit beschweren, wir stehen nach wie vor hier unter einem derzeit besonders günstigem Stern, aber das wird nicht immer so bleiben, weil die Förderungsgeber ganz genau wissen, welcher Gemeinde sie was zu welcher Zeit zugeführt hat. (wie z.B. der weitere Ausbau unseres „Wolftal-Erlebnis-Radweges)

Davon ganz abgesehen, macht es unserer auf das Minium geschrumpften sehr kleinen unterbesetzten Verwaltung in einer noch nie dagewesenen überbordenden Bürokratie sehr viel Arbeit, die immer weitergehenden Anforderungen bei der Förderantragstellung zu erfüllen. Beim Antrag und der bestenfalls erhaltenen Förderung bleibt es nicht, es müssen danach detaillierte aufwendige Verwendungsnachweise und Abrechnungen erstellt werden.

Kommen wir nun zu den Eckdaten, die sich in der Haushaltsatzung für den Kernhaushalt und den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke abbilden:

Die ordentlichen Erträge betragen 5.498.090 EUR und die Ordentlichen Aufwendungen 5.551.720 EUR, demnach ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis von – 53.630 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt: + Plus 191.020 EUR.

Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite aus den zurückliegenden teilweise über 25 u. 30 Haushaltsjahren betragen 163.000 EUR

Für das Haushaltsjahr 2024 wird kein Kredit in die Haushaltssatzung aufgenommen!

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben für 2024 unverändert.

Kommen wir zum Wirtschaftsplan der Gemeindewerke

Im Erfolgsplan spiegelt sich hier nach wir vor die Tätigkeit aus dem laufenden Geschäft der ehemaligen Eigenbetriebe Wasser und Abwasser wie folgt wieder:

Ordentlichen Erträge (Wasser- und Abwassergebühren) in Höhe von 794.200 EUR stehen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 739.700 EUR entgegen, so dass ein Plus von 54.500 EUR als ordentliches Ergebnis geplant und veranschlagt wird.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Erfolgsplan beträgt: + Plus 204.200 EUR.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit betragen 700.000 EUR, also aus Förderungsbestandteilen, und für Auszahlungen für (neue) Investitionstätigkeiten 754.000 EUR.

Tilgungsleistungen für bereits aufgenommene Kredite der Vorjahre betragen 116.820 EUR

Für das Jahr 2024 wird keine Kreditermächtigung in die Haushaltssatzung der Eigenbetriebe aufgenommen!

Die einzelnen neuen Investitionen wird Ihnen im Anschluss die Kämmererei noch einmal in Listenform darstellen, Aussagen über die Schuldenstände abgeben und die rechtlichen Auswirkungen in der Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan darlegen.

Ich darf mich schon jetzt bei meiner Verwaltung vorrangig bei unserem Kämmerer Christian Pfundheller für das umfangreiche Haushaltswerk Recht herzlich bedanken

Bedanken möchte ich mich für Ihr aufmerksames, geduldiges Zuhören bei den anwesenden Mitbürgerinnen u. Mitbürger und wünsche mir nach den mehrmaligen intensiven Vorberatungen für den Kernhaushalt und die Gemeindewerke einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderates für das Haushaltsjahr 2024!

Zum Ende meiner Haushaltsrede bedanke ich mich weiter als BGM bei allen Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen für die überwiegend sehr gute Zusammenarbeit u. Vertrauen in der Vergangenheit und wünsche uns Allen in nicht leichter werdenden Zeiten weiterhin eine konstruktive erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem erforderlichen Mut für anstehende herausfordernde generationsübergreifende Entscheidungen zur Weiterentwicklung u. Festigung unserer Gemeinde Infrastruktur

Eine Gemeinde ist nur lebenswert u. so stark anzusehen wie dessen Einrichtungen sowie die zahlreichen Vereine u. Gruppierungen in u. außerhalb unserer Gemeinde wahrgenommen werden.

Wir haben in den zurückliegenden teilweise sehr schwierigen Jahren miteinander sehr viel erreicht, worauf wir uns nicht ausruhen, - sondern mit der erforderlichen Zielstrebigkeit eine erfolgreiche Zukunft für unsere Gemeinde weiterentwickeln wollen.

Bernhard Waidele
Bürgermeister